

# Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz Postfach 1340 49343 Diepholz

Übergabeeinschreiben

Herrn Peter Nölker Im Oberdorf 41 27239 Twistringen Auskunft erteilt: Gebäude:

Frau Poppe

Kreishaus Diepholz

(Eingang "Römlingstr.") Zimmer: B 111

Telefon: 05441/976-1668

Handy:

Telefax: 05441/976-4950

E-Mail: 3 Sigrid.Poppe@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0

Internet: \* http://www.diepholz.de

Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen

elektronischen Kommunikation finden Sie auf den

Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 03742/2016/71

30.06.2017

Grundstück

Twistringen, Borweder Weg

Gemarkung: Scharrendorf, Flur: 11, Flurstück: 9

vorhaben Erweiterung vorh. Anlage zum Halten von Mastgeflügel; Err. Hähnchenmaststall BE 3 u. 4 mit je 39.999 Plätzen und einer II. Nachtrag; Änderung der Kompensation zur Genehmigung vom 26.08.2013, Az. DH-01898-12

#### I. Nachtrag - geänderte Kompensation -

Sehr geehrter Herr Nölker,

mit meinem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 26.08.2013 wurde die Erweitere der Hähnchenmastanlage auf dem Grundstück der

Gemarkung	Scharrendorf
Flur Flurstück	

genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde von Ihnen ein I. Nachtrag gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde von mir geprüft.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

<u>Bankverbindungen</u>

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144 IBAN: DE45256513250000013144 Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20291517001110010137 Volksbank Diepholz

IBAN: DE93250695030011099000

BIC: BRLADE21DHZ Kto. 11 100 101 37 BLZ 291 517 00 BIC: BRLADE21SYK Kto. 11 099 000

BLZ 250 695 03 **BIC: GENODEF1BNT** 

BL 7 256 513 25

Mein Genehmigungsbescheid wird daher um nachfolgende naturschutzfachliche Nebenbestimmungen ergänzt:

## Naturschutzfachliche Nebenbestimmungen:

- 1. Die vorgesehenen Anpflanzungen sind nach den aktuellen Regeln der Technik einschließlich Wildschutzzaun in der ersten Pflanzperiode nach Genehmigung der Kompensationsänderung aus standortheimischen Laubgehölzen herzustellen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.
- 2. Die Kompensationsteilfläche d1 ist dabei unter Verwendung der Leitbaumarten Rotbuche (Fagus sylvativa) und Stieleiche (Quercus robur) und ggf. weiteren Beimischungen unter forstfachlichen Gesichtspunkten aufzuforsten.
- 3. Für die punktuelle Eingrünung am Borweder Weg sind Hochstämme im Sortiment von mindestens 8-10 cm Stammumfang zu verwenden.

#### Kostenfestsetzung

Für die Bearbeitung des Änderungsantrages erhebe ich Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

€.

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des

Kassenzeichens

innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides auf eines der angegebenen Konten.

#### Begründung:

Mit Schreiben vom 20.11.2016 haben Sie einen I. Nachtrag vorgelegt. Diesem Antrag wurde mit heutigem Änderungsbescheid zugestimmt.

Nach den §§ 1, 3 und 13 des Gesetzes über die Erhebung von Gebühren und Auslagen in der Verwaltung vom 07.05.1962 (Nds. GVBI. S. 43) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden für Amtshandlungen Kosten erhoben.

Für die Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist nach Nr. 44.1.9.1 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBI. S. 171) - in der zurzeit gültigen Fassung - eine Gebühr von

€

zu erheben.

Nach § 13 des Verwaltungskostengesetzes haben Sie die mir im Antragsverfahren entstandenen Auslagen zu erstatten, und zwar:

■ Beteiligung des Fachdienstes 67 /Naturschutz

€

■ Zustellungsgebühren

€

Es sind somit insgesamt Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

.

zu erheben.

#### Hinweis:

Eine Gebühr für die angeordnete Schlussabnahme nach § 77 Abs. 1 NBauO ist in der Genehmigungsgebühr nicht enthalten.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel des Widerspruches gegeben, das innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, eingelegt werden kann.

Sie können einen Rechtsbehelf auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Widersprüche, die Sie über das "Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach" (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben. Nähere Informationen zum EGVP erhalten Sie im Internet unter http://www.diepholz.de.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per eMail an den Landkreis Diepholz senden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Poppe